

**Ausweisung der fremden Lebensmittelwucherer aus der Schweiz.**

Gleich zu Beginn des Krieges waren zahlreiche Händler aus allen Ländern der Kriegführenden nach der Schweiz übersiedelt, wo sie alsbald einen regelrechten Kettenhandel betrieben. Sie handelten mit allem, was einen großen Nutzen abwarf und ließen die Waren von Hand zu Hand gehen, ohne daß dieselben die Verbraucher erreichten. Allmählich entwickelten sich in der Schweiz dieselben beklagenswerten Zustände, unter denen auch wir in Oesterreich zu leiden haben, so daß sich der schweizerische Bundesrat schließlich zur Ergreifung von Maßnahmen gegen den Wucherhandel veranlaßt sah. Seine wirksamste Maßregel war die Ermächtigung der Behörden, alle ausländischen Händler, die in dieser Hinsicht zu Klagen Anlaß geben, kurzerhand auszuweisen. Diese Maßregel ist jetzt ungefähr zwei Monate alt und in dieser Zeit wurden mehr als 150 Wucherer aus dem Lande gewiesen. Einzelne von ihnen, deren Namen uns Oesterreichern sehr heimlich klingen, konnten Gewinne, die in die Hunderttausende gehen, mitnehmen. Mehrere der Ausgewiesenen nahmen den Weg nach Holland, wohl in der Hoffnung, ihre in der Schweiz unterbrochenen Geschäfte hier fortsetzen zu können. Allein die holländischen Behörden haben ihnen unter Drohung mit der Abschiebung jeglichen Handel verboten.